

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	103 (1958)
<b>Heft:</b>	2
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 10. Januar 1958, Nummer 1
<b>Autor:</b>	Lampert, L. / Ehrismann, H.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 1

10. JANUAR 1958

### Bestätigungswahlen für Primarlehrer am 26. Januar 1958

Zum erstenmal werden die Bestätigungswahlen für Primarlehrer am 26. Januar 1958 nach den Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes vom 4. Dezember 1955 durchgeführt. Diese Bestimmungen lauten:

Die Namen aller in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer und Pfarrer werden auf amtliche Wahlzettel gedruckt. Auf den Wahlzetteln ist der Antrag der Schul- bzw. Kirchenpflege, der auf Bestätigung oder Nichtbestätigung lauten muss, aufzuführen. Ferner ist am Fusse der Wahlzettel folgende Wegleitung zu drucken:

«Will der Wähler die Bestätigung eines Lehrers (bzw. Pfarrers) ablehnen, so hat er dessen Namen durchzustreichen. Streichungen werden als Neinstimmen, unveränderte Linien als Jastimmen gezählt. Die Stimmen, die den Namen einer auf dem Wahlzettel bereits aufgeführten Person wiederholen, sind ungültig, ebenso Stimmen, die auf andere als auf dem Zettel aufgeführte Personen fallen.»

Die absolute Mehrheit der Ja- und Neinstimmen entscheidet.

Der Vorstand des ZKLV

### Teuerungszulagen für das kantonale Personal

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 1957 stimmte der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates (PB Nr. 22, 1957) zu. Somit werden für 1957 eine einmalige Zulage von Fr. 250.— und ab 1. Januar 1958 eine Teuerungszulage von 4 Prozent ausgerichtet.

Der Vorstand des ZKLV

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 20. September 1957, 18 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-Hauptbahnhof

Entschuldigt fehlen die beiden Kantonalvorstandsmitglieder J. Binder und W. Seyfert. Kollege Brüngger lässt sich durch E. Kägi vertreten.

Geschäfte: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Besoldungsanpassung, 4. Reorganisation der Oberstufe (Antrag des Regierungsrates vom 1. August 1957), 5. Lehrermangel, 6. Beantwortung von Anfragen, 7. Allfälliges.

1. Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 17. Mai 1957 erschien im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 14 und 15. Es wird genehmigt und dem Aktuar W. Seyfert verdankt.

#### 2. Mitteilungen

a) *Kürzung der Vikariatsentschädigung für pensionierte Kollegen.* Mit den pensionierten Kollegen fanden zwei Besprechungen statt. Eine Delegation von Pensionierten und Präsident J. Baur hatten eine Unterredung mit den Regierungsräten Meier und Vaterlaus, welche aber zu keinem positiven Resultat führte. Der grösste Teil der Pensionierten entschied sich darum, höchstens noch 18

Tage Schule zu halten. Der Kantonalvorstand richtete eine Eingabe an den Regierungsrat. Nach unserer Meinung kann wohl eine Verrechnung stattfinden, aber nicht pro Monat, sondern pro Jahr. Die Eingabe wurde noch nicht beantwortet. Damit sämtliche Schulpflegen über die Situation Bescheid wissen, wurde ihnen in einem Brief der Beschluss des Regierungsrates und unsere Stellungnahme dazu mitgeteilt.

b) Die *Lehrmittelverfasser* erhielten die Mitteilung, dass sie für sämtliche seit dem Jahre 1951 bezogenen Honorare 4 Prozent AHV-Beitrag zu entrichten hätten, da nach Auffassung der Finanzdirektion die Lehrmittelverfasser als Selbständigerwerbende zu betrachten seien. Unser Rechtskonsulent vertritt die Meinung, dass unsere Kollegen die Lehrmittel im Auftrag des Staates verfassen und darum höchstens mit einem Abzug von 2 Prozent zu belasten seien.

c) Präsident J. Baur erinnert an die im nächsten Frühling stattfindenden *Bestätigungswahlen* für Primarlehrer, damit die Sektionspräsidenten ein wachsames Auge auf eventuell eintretende Schwierigkeiten haben.

3. *Besoldungsanpassung.* Seit unserer letzten Reallohnernährung ist die Teuerung wieder stetig gestiegen, und es scheint, dass sie noch weiter ansteigt. Der Index stand im August 1957 auf 179,5 Punkten, im September 1955 auf 173,2 Punkten. Das ist ein Anstieg von 6,3 Punkten, was ungefähr 3,8 Lohnprozenten entspricht. In der Privatwirtschaft sind die Löhne seit dem 1. Januar 1956 im Durchschnitt um 10 Indexpunkte gestiegen. Dies bedeutet eine weitere Reallohnernährung. Auch das kantonale Personal muss darauf bestehen, dass sein Lohn mit der allgemeinen Teuerung Schritt hält. Bereits fanden Verhandlungen der kantonalen Personalverbände statt. Der kantonale Lehrerverein setzt sich für eine generelle Lohnernährung in Prozenten ein. Man möchte unter allen Umständen vermeiden, dass man wieder in das alte System mit den Teuerungszulagen hineinkommt, bei dem dann der spätere Einbau der Teuerungszulagen in die Versicherung auf grosse Schwierigkeiten stösst.

4. *Reorganisation der Oberstufe* (Antrag des Regierungsrates vom 1. August 1957). Präsident J. Baur weist darauf hin, dass der Antrag des Regierungsrates für das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 im nächsten «Pädagogischen Beobachter» im Wortlaut abgedruckt werde, damit alle Kollegen darüber im Bild sind. Der Kantonalvorstand und die Volksschulgesetzkommision sind im grossen ganzen mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden. Die Vorlage entspricht im ganzen der Konzeption der Lehrerschaft, wenn sie auch in einigen Punkten von der Vorlage der Synode abweicht. Wir möchten darum in unserer Eingabe an die kantonsräliche Kommission nur auf einige wenige Punkte hinweisen.

O. Gasser schätzt den Begriff «teilweise Befreiung» in § 90 nicht, weil er nicht klar ausdrücke, was damit gemeint sei.

*E. Kägi* stösst sich daran, dass die Fächertafel nicht aufgeteilt ist, weil erst dadurch jede Schule das eigene Gepräge bekomme. Die Begrenzung der Stundenzahl für fakultative Fächer verhindere leistungsfähige Schüler an ihrer weiteren Entfaltung. Gerade die Einsetzung vieler fakultativer Fächer verhelfe auch einmal den guten Schülern zu ihrem Recht auf grössere Leistung.

*J. Baur* verweist auf die Lehrpläne, wo ja die Fächertafeln enthalten sein müssen. Auch die fakultativen Fächer werden dort aufgeführt. Die Begrenzung der Stundenzahl ist zum Schutze der Schüler notwendig. Es kommt heute vor, dass Schüler mit den fakultativen Fächern auf 39 Schulstunden kommen. Dazu sind sie noch mit Hausaufgaben belastet. Dies ist in der Zeit der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung unbedingt zu viel.

*E. Amberg* und *E. Leisinger* treten ebenfalls für die Beschränkung der Stundenzahl ein.

*H. Frei* erklärt, dass einzelne Kurse, wie Hobeln, Schnitzen, Modellieren, auch im Rahmen der Freizeitbeschäftigung durchgeführt werden könnten. Die Lehrerschaft wird auch diesem Zweig der Jugenderziehung ihre Aufmerksamkeit schenken müssen. Die Freizeitgestaltung soll aber nicht mit dem Schulgesetz vermengt werden. Darum setzen wir uns für Begrenzung der Stundenzahl ein.

*J. Baur* erwähnt verschiedene Artikel, welche von unseren Pressevertretern in der Tagespresse über dieses Thema erschienen sind.

*5. Lehrermangel.* Im Frühling 1957 konnten 270 Seminaristen in die Unterseminarien und Lehramtsschulen aufgenommen werden, gegen 200 im Vorjahr. Wir sind davon überzeugt, dass im Kanton Zürich der Lehrermangel auf dem ordentlichen Weg behoben werden kann; aber wir müssen noch mehr für den Lehrerberuf werben. Nach den Sommerferien erliess der Kantonalvorstand einen Aufruf an die Eltern und Schüler in der Tagespresse. Im «Pädagogischen Beobachter» wird ein Aufruf an die Lehrerschaft erscheinen. Im Dezember soll ein neuer Aufruf in den Zeitungen an die Eltern gerichtet werden. Wir rechnen für den nächsten Frühling mit der Aufnahme von 270—300 neuen Seminaristen. Da in Küsnacht nicht mehr als 3 neue Klassen gebildet werden können, ist die Töchterschule der Stadt Zürich bereit, eine bis anderthalb Klassen mehr zu führen. Zudem soll in Zürich eine Filiale des Seminars Küsnacht mit 2 Klassen errichtet werden. Diese müsste in der Hauptsache Knaben aus den Bezirken Affoltern, Bülach und Dielsdorf aufnehmen. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wies Stadtrat Sappeur darauf hin, dass das Schulamt der Stadt Zürich für diesen Zweck zwei Schulzimmer, voraussichtlich im Schulhaus Wolfbach, zur Verfügung stelle.

Als zweite Sofortmassnahme drängt sich auch der Ausbau des Oberseminars auf, weil die jetzigen Platzverhältnisse nicht ausreichen, um grössere Schülerzahlen aufzunehmen.

Als Ziel auf lange Sicht unterstützt der Kantonalvorstand den Ausbau der Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon in selbständige Unterseminarien. So könnten die Seminaristen die 3. Sekundarklasse noch zu Hause besuchen und den Vorkurs sparen. In einer neuen Eingabe vom 12. September 1957 an die Erziehungsdirektion ersuchte der Kantonalvorstand um rasche Inangriffnahme diesbezüglicher organisatorischer Vorarbeiten.

Präsident Baur bittet die Präsidenten, in ihren Bezirken dafür besorgt zu sein, dass sich möglichst viele geeignete Schüler dem Lehrerberufe zuwenden. Von dem Wissen um die Filiale des Seminars Küsnacht in Zürich könnte ohne weiteres Gebrauch gemacht werden. Auch bei der Ausschreibung für die Anmeldung müsse ja darauf hingewiesen werden. Erst nach den Prüfungen soll die Zuteilung nach Küsnacht oder Zürich je nach Schulweg erfolgen. Bei gewissen Härten muss mit Stipendien nachgeholfen werden. Nach Zürich ist die Bahnverbindung nur aus wenigen kleinen Gemeinden schlecht. Hier könnten eventuell Autokurse eingesetzt werden. Die Präsidenten werden gebeten, sich auch dieser Fragen anzunehmen.

*E. Kägi* begrüßt den Plan des Umbaus der Lehramtschulen in Unterseminarien. Dadurch könnten im Oberland bestimmt noch mehr Schüler für unseren Beruf gewonnen werden.

*E. Leisinger* erinnert daran, dass die versprochene neue Stipendienordnung immer noch fehle.

*6. Beantwortung von Anfragen.* *K. Graf* wünscht eine Besprechung der Bezirksquästoren und Werbechefs mit dem Kantonalvorstand zum Zwecke besserer Koordination der Mitgliederwerbung und der Erledigung der Mutationen. Die Mutationen gehen aus den verschiedenen Bezirken nur sehr mangelhaft ein, was die Arbeit der Quästoren sehr erschwere.

*M. Suter* erklärt, die Quästoren könnten über die Mitgliedschaft bei der zentralen Mitgliederkontrolle jederzeit Auskunft erhalten. Betreffend die Mutationen besitzt die Mitgliederkontrolle außer den Karten auch keine anderen Unterlagen als das amtliche Schulblatt, welches jeweils erst im Sommer Auskunft über die neuerrichteten Verwesereien und die Neuwahlen gibt. Sie würde es darum begrüssen, wenn die Bezirksquästoren allfällige Mutationen möglichst rasch melden würden.

*H. Frei* weist darauf hin, dass in der Stadt Zürich die Mutationen auch erst durch das amtliche Schulblatt ermittelt werden können.

*O. Gasser* und *E. Leisinger* glauben, dass eine Besprechung mit den Quästoren unnötig sei, da sie ja durch die Wegleitung des Kantonalvorstandes über ihre Arbeit im Bild seien. Allerdings sei ein stetiger persönlicher Kontakt zwischen Präsident und Quästor notwendig.

*O. Gasser* empfiehlt für die Landschaft eine enge Zusammenarbeit der Quästoren mit dem Aktuar des Schulkapitels, welcher dank seinem Amte über alle Mutationen Bescheid wissen müsse.

Es wird beschlossen, dass alle Präsidenten und Quästoren, welche eine Besprechung wünschen, dies bis zum 15. Oktober Präsident *J. Baur* melden sollen, damit eine Zusammenkunft vereinbart werden kann.

*E. Weiss* fragt an, ob auch Lehrer, welche noch nicht Mitglied der Synode sind, als Mitglieder für den ZKLV geworben werden können.

*J. Baur* erwidert, unsere Statuten erlaubten auch die Mitgliedschaft von ausserkantonalen Lehrkräften.

*K. Graf* möchte wissen, ob Kapitularen, welche eine Kapitelsversammlung, die ausserhalb des Bezirkes tagt, nicht besuchen, auch gebüsst werden können.

*O. Gasser* findet, man sollte dies der Kompetenz der einzelnen Kapitelsvorstände überlassen.

E. Weiss ist erstaunt darüber, dass Kollegen, welche nach Erreichung des 65. Altersjahres noch amten, ihre BVK-Prämien weiter entrichten müssen.

J. Baur erklärt, dass nur Rentner von der Entrichtung der BVK-Prämien befreit sind. Im übrigen sei dies ein Revisionspunkt des Kantonalvorstandes für die nächste Abänderung der BVK-Statuten.

7. Allfälliges. H. Küng gibt zu Vergleichszwecken diejenigen Gemeinden bekannt, welche ihre Gemeindezulage noch nicht versichert haben.

Um 20.30 Uhr schliesst Präsident Baur die Sitzung mit dem besten Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Der Protokollaktuar i. V.: R. Lampert

## Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich

### Protokoll über die ordentliche Jahresversammlung vom 7. Dezember 1957 im «Weissen Wind», Zürich

In die Präsenzliste tragen sich 90 Teilnehmer ein.

Als Gäste begrüßt Präsident Otto Wettstein die Herren Grimm und Vögeli vom Synodalvorstand, Herrn Küng vom ZKLV, als Vertreter der Elementarlehrerkonferenz Herrn Merz, von der Sekundarlehrerkonferenz Herrn Frischknecht und die Herren Spörri und Zeitz vom städtischen Reallehrerkonvent.

Entschuldigen liessen sich die Herren Erziehungsräte Prof. Straumann, Lehner und Binder, J. Baur vom ZKLV und K. Erni von der Oberstufenkonferenz.

In seinem Einführungswort stellt der Präsident fest, dass mit dem neuen Oberstufengesetz das Dach unserer Volksschule neu gedeckt werde, dass aber eine Erneuerung des Unterbaues, vorab der Realstufe, nicht länger aufgeschoben werden darf. Die heutige Tagung ist ausschliesslich der Aussprache über die Sorgen und Nöte auf der Realstufe gewidmet.

1. Protokoll: Das im «Pädagogischen Beobachter» erschienene Protokoll der Jahresversammlung vom 1. Dezember 1956 wird genehmigt.

2. Mitteilungen: Der Präsident entschuldigt sich für den zu kleinen Saal. Zu spät wurde die Jubiläumsversammlung des Seminars Küschnacht am 30. November 1957 bekannt, so dass nach der Verschiebung kein anderer Raum mehr zur Verfügung stand. Der Präsident gibt seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch der Versammlung.

3. Wahl der Stimmenzähler: Gewählt werden W. Kyburz und W. Rosenberger.

4. Jahresbericht: Der Präsident erwähnt darin die intensive Zusammenarbeit des Vorstandes mit den Bezirksvertretern, was dem Kontakt zwischen Mitgliedern und Vorstand nur förderlich sein kann. — Wie ein roter Faden zogen sich die Beratungen betreffend das Uebertrittsverfahren durch die Arbeit des ganzen Jahres. *Die Mehrheit der Reallehrerschaft, insbesondere der Städte, tendiert auf einen möglichst prüfungsfreien Uebertritt, während nur kleine Teile im Kanton Zürich allgemeine Prüfungen am Ende der sechsten Klasse wünschen.* Gegenwärtig steht ein Gegenvorschlag des ZKLV auf den Entwurf der Erziehungsdirektion zur Diskussion. Es ist

sehr zu hoffen, dass man an höheren, zuständigen Orten bei der Wahl des Verfahrens berücksichtigt, wie entscheidend das zukünftige Arbeitsklima an der Realstufe hierin beeinflusst werden kann. — Die vorgesehene heimatkundliche Tagung wurde auf das Sommerquartal 1958 verschoben, weil dannzumal die Glashütte Bülach wieder besichtigt werden kann. — Die Erziehungsdirektion liess vom alten Uebungsbuch der vierten bis sechsten Klasse eine Zwischenauflage drucken, die bis zum Erscheinen des neuen Lehrmittels ausreichen soll. Der Vorschlag der RLK, vorübergehend das Sprachbuch von Kübler zu subventionieren, wurde abgelehnt. Die Wettbewerbsarbeiten für das neue Sprachlehrmittel sind von einer Kommission, in der die RLK mit drei Mitgliedern vertreten war, begutachtet und im Herbst dieses Jahres an die Erziehungsdirektion weitergeleitet worden. — Mit den Verfassern von Jahrbüchern werden inskünftig schriftliche Verträge ausgefertigt. Dies geschieht nun auch mit den früheren Verfassern Bühler, Hinder und Friedrich. Verschiedene Probleme unseres Verlages wurden studiert und deren Lösung versucht. Das Büchlein vom «Leben Jesu», verfasst von Professor Köhler, konnte nicht wie vorgesehen als *Jahrbuch 1957* gewonnen werden, da sich die Erziehungsdirektion für dessen Herausgabe interessierte. Als *nächstes Jahrbuch* steht ein *Zeichenlehrgang für die 1.—6. Klasse*, von H. Ess, in Aussicht, der gemeinsam mit der ELK herausgegeben wird. Entsprechend seinem Umfang wird er Anfang 1959 als Doppeljahrbuch 1958/59 erscheinen. — Eingehend befasste sich der Vorstand mit der Eingabe von Hans Eidenbenz, «Flucht von der Realstufe». Das Ergebnis dieser Besprechungen bildet die Diskussionsgrundlage zum Hauptgeschäft der heutigen Tagung.

5. Abnahme der Jahresrechnungen: Die Vereins- und Verlagsrechnungen werden unter Verdankung an die Ersteller abgenommen.

6. Jahresbeitrag: Dieser wird auf Fr. 7.50 belassen.

7. Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors: An Stelle des zurücktretenden J. Frei, der an eine andere Stufe wechselte, wird Herr Fritz Biefer, der frühere Quästor unseres Vereins, gewählt.

8. Probleme unserer Stufe: Hans Eidenbenz beleuchtet in seinem Referat deutlich die Nöte auf der Realstufe. Er stellt fest, dass der verantwortungsbewusste Reallehrer das Recht und die Pflicht habe, erkannte chronische und akute Probleme zur Sprache zu bringen. Unter ungünstigeren Bedingungen als früher sollte der Reallehrer heute bei den Schülern mehr erreichen. Stoffüberlastung, übersetzte Klassenbestände, grosse Alters- und Leistungsunterschiede verunmöglichen es, den Schülern Freude am eigenen Tun, am Schaffen und Werken zu vermitteln. Im Hinblick auf die davon betroffenen Kinder ist es dringend notwendig, die Beseitigung der Missstände mit Nachdruck zu fordern. Starker Beifall bezeugt, dass die wohlfundierten und aus Besorgnis um das Wohl der Schüler geäusserten Gedanken des Referenten der Versammlung aus dem Herzen gesprochen waren.

In der Diskussion wurden folgende Anträge gestellt: Rüegg, Horgen, verlangt, dass bei Punkt 1 kein Vergleich mit andern Stufen gemacht werde. Schaub, Zürich, schlägt Festhalten an der vorliegenden Fassung vor. Witzig, Horgen, stellt den Antrag, Punkt 1 zu strei-

chen oder neu zu fassen. Rosenberger, Männedorf, er-sucht, Punkt 1 zuzustimmen, weil Gründe dafür genug vorhanden seien. Fräulein Wartenweiler, Zürich, bean-tragt, jede Spalte gegen eine andere Stufe zu vermeiden und nur unserer Besorgnis Ausdruck zu geben. Hans May stellt den Antrag, abzustimmen. 57 stimmen für den vorliegenden Punkt 1, 21 dagegen.

Punkt 2 wird einstimmig gutgeheissen.

Punkt 3: Ergänzungsantrag von Schaub, Zürich: An der Oberstufe sind die Klassenbestände kleiner *und die Unterschiede in den Leistungen ausgeglichener*. Zusammen mit dieser Ergänzung wird Punkt 3 einstimmig gut geheissen.

Punkt 4c: «Die Realstufe wird belastet durch die Spannung auf den Uebertritt in die Mittel-, Sekundar- oder Werkschule» wird von A. Siegrist, Zürich, ergänzt durch «und die damit verbundene exponierte Stellung des Reallehrers».

Stähle beantragt die Ergänzung 4e: Die Realstufe wird belastet durch «überlastetes Stoffprogramm und verfrühte Stoffdarbietung». Mit nur einer Gegenstimme wird der so abgeänderte Punkt 4 angenommen.

Punkt 5 wird mit einer unbedeutenden Streichung einstimmig angenommen.

Punkt 6: Witzig, Horgen, bestreitet diese Feststellung für seine Gemeinde und beantragt Streichung dieses Punktes. Mit einer Gegenstimme wird aber Punkt 6 angenommen.

Punkt 7: Rüegg, Horgen, beantragt, die Klassenbe-stände nicht zu staffeln, sondern 25 als Maximalzahl für die 4.—6. Klasse aufzunehmen. Ruh, Benken, stellt den Antrag, dass die Zahl 25 eine sinngemäss Abänderung für Mehrklassenschulen erfahre. Zusammen mit diesen beiden Anträgen wird Punkt 7 einstimmig gutgeheissen.

Punkt 8: Sind die Klassenbestände klein, so sind keine Sonderklassen mehr nötig, ausser den Spezialklassen für Schwachbegabte. Spörri stellt den Antrag, Punkt 8 so zu formulieren: Auf der Landschaft ist die Bildung von Spezialklassen weiterhin zu fördern. Diese Abänderung wird einstimmig gutgeheissen.

Punkt 9: «Es sind Massnahmen zu ergreifen, welche der Realstufe die notwendigen Lehrkräfte sichern (Stufenzulage und Stapferplan)» wird in dieser Form von der Lehrerschaft des Bezirks Horgen abgelehnt. Witzig beantragt, auf die Forderung einer Stufenzulage zu verzichten, weil Elementarlehrer und Reallehrer die gleiche Ausbildung genossen haben. W. Rosenberger, Männedorf, beantragt, vorläufig von einer Stufenzulage abzu-sehen. Sollten sich aber die unerfreulichen Zustände auf der Realstufe nicht bessern, so wird die RLK auf diesen Punkt zurückkommen. Der Antrag Rosenberger wird mit grosser Mehrheit angenommen. Rüegg zieht den Antrag der Reallehrer des Bezirks Horgen betreffend die Forderung eines prüfungsfreien Uebertritts in die Ober-stufe zurück, nachdem der Vorstand vorgeschlagen hatte, das Uebertrittsverfahren an einer ausserordent-lichen Vollversammlung zu diskutieren. Diese Versamm-lung soll möglichst bald stattfinden. Die Anträge be-treffend Stapferplan und die Forderung, die Stoffaus-wahl nach den psychologischen Gegebenheiten auszu-richten, werden einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung werden alle Punkte mit den obigen Änderungen einstimmig angenommen. Der

Vorstand verspricht, die gefassten Beschlüsse nicht zu veröffentlichen, bevor er sich mit den Vorstand des ZKLV darüber ausgesprochen hat.

### Beschlüsse der RLK vom 7. Dezember 1957

#### I. Feststellungen

1. Die Reallehrerschaft ist darüber besorgt, dass die an sich schon erschwerte Erziehungs-, Bildungs- und Lehraufgabe an ihrer Schulstufe unter ungünstigeren Voraus-setzungen als an den andern Abteilungen der Volksschule gelöst werden muss.
2. Um einen nachhaltigen Einfluss auf Gemüt, Charakter und Leistungen des Schülers ausüben zu können, sollte der Lehrer in einer überschaubaren, kleineren Klasse den einzelnen Schüler mehr bergen und betreuen können, als dies auf der Realstufe heute möglich ist.
3. An der *Elementarstufe* wird der Unterricht in den Haupt-fächern meist in Halbklassen erteilt. An der *Oberstufe* sind die Klassenbestände kleiner und die Unterschiede in den Leistungen ausgeglichener. Von einer Parallelisation auf der Realstufe kann trotz der grossen Klassenbestände kaum gesprochen werden. Meistens können nur 1—2 Stun-den parallelisiert werden.
4. Ausser den grossen Klassenbeständen wird die Realstufe belastet durch:
  - a) die Notwendigkeit der *prüfungspräsenten* Beherr-schung des Stoffes;
  - b) den Zwang zur Tiefhaltung der Zeugnisnoten;
  - c) die Spannung auf den Uebertritt in die Mittel-, Sekun-dar- und Werkschule und die damit verbundene expo-nierte Stellung des Reallehrers;
  - d) die grossen Leistungs- und Altersunterschiede innerhalb der Klasse;
  - e) überlastetes Stoffprogramm und verfrühte Stoffdarbie-tung.
5. Die vorgesehene Massnahme (Stoffreduktion) stellt einen dringenden Beitrag, aber noch keine durchgreifende Lö-sung der Probleme der Realstufe dar.
6. Die Realstufe hat ihre einstige Anziehungskraft auf die Lehrerschaft verloren. Viele bewährte Lehrer haben in den letzten Jahren an eine andere Stufe gewechselt. Die Neubesetzung der Reallehrerstellen bereitet vielerorts grosse Schwierigkeiten.

#### II. Forderungen

7. Trotz des herrschenden Mangels an Lehrkräften und Schulräumen fühlt sich die Reallehrerschaft verpflichtet, im Interesse der Leistungsfähigkeit ihrer Schulstufe nach-drücklich die Senkung der Klassenbestände zu fordern. Sie hält die Zahl 25 für die höchstzulässige Klassenstärke. Für Mehrklassenabteilungen ist diese Zahl sinngemäss ab-zuändern.
8. Auf der Landschaft ist die Bildung von Spezialklassen weiterhin zu fördern.
9. a) Die Reallehrerschaft verlangt, dass die in der «Ver-nehmlassung der gesamten kantonalen Lehrerschaft» (Stapferplan) geforderten Massnahmen durchgeführt werden und dass alles unternommen wird, um den darin aufgeführten Missständen abzuhelpfen.  
b) Bei einer allfälligen Lehrplanreform soll sich die Stoff-auswahl nicht nach den Forderungen der Anschluss-schulen richten, sondern nach den psychologischen Ge-gabenheiten, wie Auffassungs-, Denk- und Leistungsver-mögen der Schüler dieses Alters.
9. *Allfälliges*: K. Schaub beauftragt den Vorstand, den Gedanken von Hans Eidenbenz, an der Realstufe Ver-suchsklassen mit höchstens 25 Schülern zu bilden, wei-ter zu verfolgen und nach Möglichkeit die Schaffung solcher Klassen zu fördern.

Kempten, den 21. Dezember 1957 Der Protokollaktuar:

H. Ehrismann

**Freie Evangelische Schule Basel**

Wir suchen auf das neue Schuljahr (21. April 1958) einen

**Reallehrer phil. II**

und einen

**Romanisten**

für das obere Gymnasium.

Die Gehälter sind neu geregelt. Bewerber möchten sich, mit den entsprechenden Ausweisen, melden bis 1. Februar 1958 an das **Rektorat, Kirschgartenstrasse 12, Basel**.

**Primarschule Bachs ZH**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die

**Lehrstelle**

an der 1. bis 3. Klasse neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine renovierte Lehrerwohnung steht zur Verfügung. Die jetzige Verweserin gilt als angemeldet. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn **Gottfried Schütz, Hub, Bachs ZH**, einzureichen.

**Bachs**, den 30. Dezember 1957

**Die Schulpflege**

**Evangelische Primarschule Degersheim**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die

**Lehrstelle**

für die ausgebauten **Abschluss-Stufe**

neu zu besetzen. Gehalt: das gesetzliche plus Fr. 2600.— Wohnungsschädigung und Ortszulage. Anmeldungen sind bis 20. Januar 1958 an den Primarschulratspräsidenten, Herrn **Ernst Zellweger**, Friedbergstrasse, Degersheim, zu richten, der auch jede weitere Auskunft gerne erteilen wird.

**Der Evangelische Primarschulrat**

**Primarschule Andwil TG**

An unserer Oberstufe (4. bis 8. Klasse) ist auf nächstes Frühjahr die Stelle eines

**Lehrers**

neu zu besetzen. Gutausgewiesene Bewerber wollen sich melden bis 15. Januar 1958 beim Schulpräsidenten **Ernst Fisch** in **Ober-Andwil**, der auch nähere Auskünfte erteilt.

**Schulvorsteuerschaft Andwil**

**Gemeinde Birsfelden BL**

An der **Realschule Birsfelden** ist auf Beginn des Schuljahres 1958/59 (21. April) eine

**Lehrstelle**

sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Befähigung zur Erteilung von Freihandzeichnen ist erwünscht.

Besoldung nach dem neuen Besoldungsgesetz: Fr. 12 800.— bis Fr. 17 400.— zuzüglich Ortszulage Fr. 1300.— plus Kinderzulagen. Pensionskasse obligatorisch. — Auswärtige Dienstjahre werden jetzt voll angerechnet.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind die Studienausweise über mindestens 6 Semester akademischer Bildung, nebst Lehrausweis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sowie Arztzeugnis und Photo beizulegen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung an den **Präsidenten der Realschulpflege Birsfelden, Ernst Gisin**, Hofstrasse 17, bis spätestens 1. Februar 1958 einreichen.

**Realschulpflege Birsfelden**

**Realschule Münchenstein**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die Stelle eines

**Reallehrers**

(Phyl. I)

zu besetzen.

Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium. Besoldung: Fr. 12 800.— bis Fr. 17 400.— plus Fr. 1300.— Ortszulage. Ausserkantonale Schulamtsjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 25. Januar 1958 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn **E. Müller**, Schützenmattstrasse 2, Münchenstein 2, zu richten, Telefon 46 06 52.

**Die Realschulpflege**

**Schulgemeinde Luchsingen, Kt. Glarus**

**Die Lehrstelle**

der 4. und 5. Klasse unserer Primarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen.

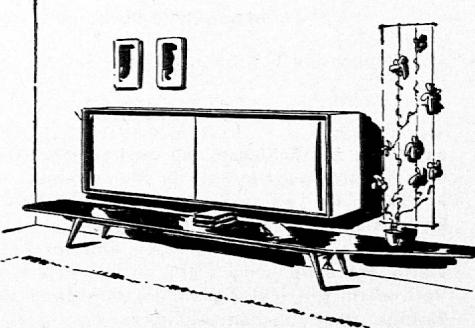
Anmeldungen sind zu richten an den **Präsidenten des Schulrates, M. Walcher-Hefti**.

**Tessiner Traubensaft**



**bedeutet Qualität**

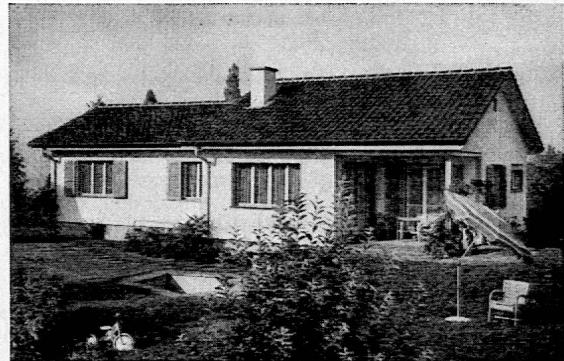
**Quellenachweis:** Virano AG, Magadino Tel. (093) 8 32 14



Wenn Sie Möbel suchen, die vom Alltäglichen abweichen, kommen Sie zu uns. Wir helfen Ihnen mit Begeisterung, Ihr Wohnproblem richtig zu lösen.

Gute Möbel sind für jedermann erschwinglich, denn aus der Beratung durch den gewissenhaften Fachmann entstehen Ihnen keine Mehrkosten! Sehenswert ist unser grosses Ausstellungshaus in LUZERN beim Bahnhof, Centralstrasse 18, Telephon (041) 2 36 45.

## hartmann-meer



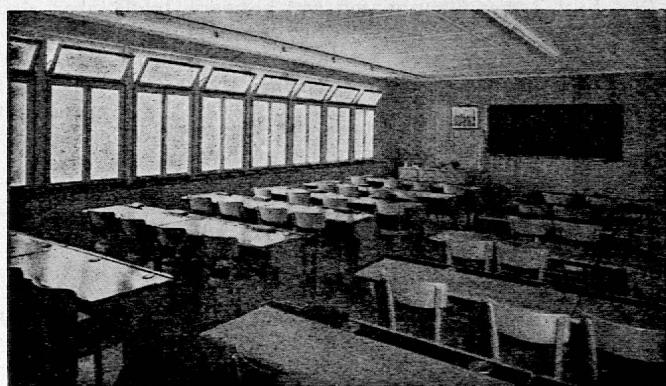
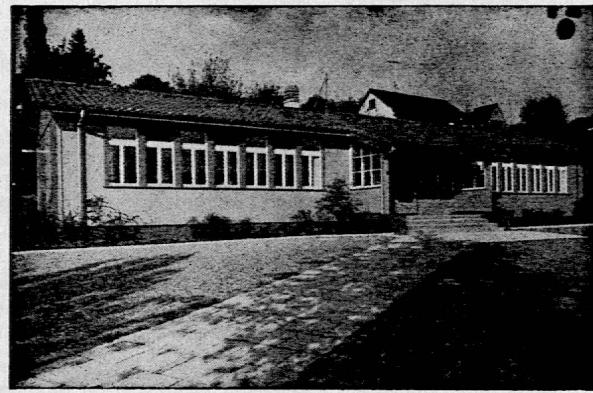
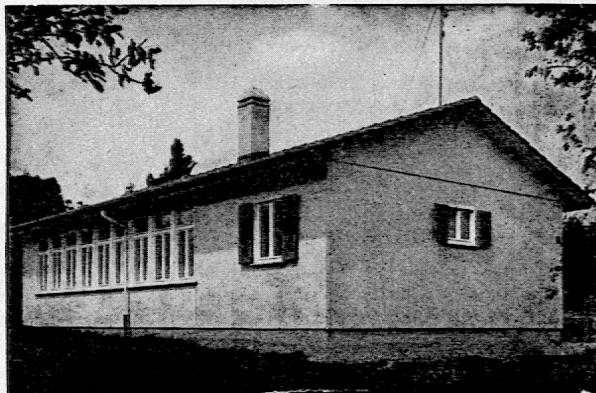
### Warum eine hohe Miete zahlen?

wenn Sie dafür die Vorzüge eines eigenen Hauses geniessen können, das ganz Ihren Wünschen und Ihrem Geschmack entspricht und eine ausgezeichnete Anlage Ihres Kapitals gewährleistet.

Verlangen Sie den kostenlosen Beratungsdienst der Spezialfirma für Einfamilienhäuser: moderne Holzhäuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser usw.

Referenzen in der ganzen Schweiz.

WINCKLER A.G. FRIBOURG



### Schulpavillons

System «HERAG»

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot. Günstig im Preis.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

**Hector Egger AG., Bauunternehmung**

LANGENTHAL und OBERRIET (SG)  
Telephon Langenthal (063) 2 33 55 Telephon Oberriet (071) 7 81 37